



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Jena	34
Beschlüsse des Stadtrates	34
Zweckvereinbarung zur weiteren Betreibung der Regionalen Internetplattform Ostthüringen	34
Keine weitere Förderung Frauennachttaxi	38
Öffentliche Bekanntmachungen	38
Ausschusssitzungen	39
Einladung zur Bürgerversammlung	39
Öffentliche Ausschreibungen	39
Grundschule „H. Heine“ Dammstr. 37, Jena - Fassadensanierung Turnhalle	39

Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung über die Be- nutzung der Horte an Grund- schulen in Trägerschaft der Stadt Jena

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Thüringer Haushaltsstrukturgesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), des § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes und des Thüringer Finanzausgleichgesetzes vom 16. Dezember 2003 (GVBl. S. 517), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Thüringer Haushaltsstrukturgesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), des § 4 der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung - ThürHortkBVO) vom 12. Februar 2001 (GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch die erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung vom 11. Juni 2004 (GVBl. S. 626) sowie des § 4 der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Jena hat der Stadtrat der Stadt Jena in der 19. Sitzung am 18.01.2006 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Jena der Stadt Jena vom 21.12.2005 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3/06 vom 19.01.2006) wird wie folgt geändert:

Die der Anlage zur Satzung an erster Stelle beigefügte Gebührentabelle wird durch die nachfolgende Tabelle ersetzt:

Betreuungszeit pro Woche	Anzahl der Kinder					
	1 Kind		2 Kinder		3 und mehr Kinder	
	über 10 h	unter 10 h	über 10 h	unter 10 h	über 10 h	unter 10 h
Einkommen pro Monat						
JenaPass bzw. bis 920	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

über 920 bis 1.432	20,00 €	12,00 €	15,00 €	9,00 €	10,00 €	6,00 €
über 1.432	36,00 €	21,60 €	27,00 €	16,20 €	18,00 €	10,80 €

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 26.01.2006
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Zweckvereinbarung zur weiteren Betreuung der Regionalen Internetplattform Ostthüringen

- beschl. am 30.11.2005; Beschl.-Nr. 05/11/17/0351

Die Stadt Jena schließt die anliegende Zweckvereinbarung zur Betreuung der Regionalen Internetplattform Ostthüringen mit den Städten Gera und Altenburg sowie dem Landkreis Altenburger Land ab.

Begründung:

Am 30.10.2002 beschloss der Jenaer Stadtrat die Teilnahme an den durch vier Gebietskörperschaften, nämlich der Stadt Gera, der Stadt Altenburg, dem Landkreis Altenburg und der Stadt Jena getragenen EU-Projekt „Regionale Internetplattform (RegIP) Ostthüringen“. Nach der Genehmigung des Förderprogramms am 27.12.2002 durch die EU konnte ab dem 01.01.2003 mit der Umsetzung des Programms und des Projektes begonnen werden.

Mit diesem Projekt werden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die durch das eGovernment-Programm „Deutschland online“ vorgesehen sind. Dieses Projekt wurde von der Bundesregierung beschlossen und sieht vor, alle bis Ende 2008 geeigneten Verwaltungsverfahren in Deutschland online durchzuführen.

Das RegIP-Projekt hat zum Einen ein zentrales Ostthüringen-Portal zum Anderen aber auch zahlreiche dezentrale Komponenten für die beteiligten Gebietskörperschaften, die eine Verwirklichung der „virtuellen Rathäuser“ in den einzelnen Gebietskörperschaften möglich

machen. Auf der dezentralen Ebene bedeutet dies für die Stadt Jena die Einführung folgender Maßnahmen:

- Content-Management-System (CMS) als zentrale Plattform
- Webfähiges KFZ-Verfahren
- Ratssitzungsdienst
- Digitale Bauakte
- Fundbüro
- Urkundenbestellung
- Sondernutzung
- Briefwahlunterlagen Online
- Netzhardware (Switch, Firewall)

Das Gesamtvolumen dieser aufgrund des Programms „Deutschland online“ erforderlichen Maßnahmen beträgt etwa 1 Millionen Euro. Sie hätten im Rahmen des Programms „Deutschland-Online“ ohnehin von der Stadt Jena durchgeführt werden müssen.

Das Projekt war zeitlich zunächst begrenzt auf die Jahre 2003 und 2004, wurde aber aufgrund der erforderlichen Ausschreibungen verlängert bis zum Ende des Jahres 2005. Das Gesamtvolumen des Projektes beträgt 3 Millionen Euro. Die EU-Förderung hat den Ziel 1-Höchstbetrag von 75 %. Federführende Kommune für die Finanzverwaltung ist die Stadt Gera. Federführend für die technische Umsetzung des Gesamtprojektes (Hosting des RegIP-Portals) ist die Stadt Jena.

Die bisherige Steuerung des EU-Projektes erfolgte auf der Grundlage eines Vertrages der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft der beteiligten Gebietskörperschaften sowie einer Zweckvereinbarung. Da das EU-Projekt Ende des Jahres 2005 ausläuft, auf der anderen Seite die weitere Zusammenarbeit aber organisiert werden muss, soll die anliegende Zweckvereinbarung abgeschlossen werden.

Eine Regelung über die zukünftige Handhabung des Projektes muss erfolgen, um die von der EU geforderte nachhaltige Verwendung der Mittel zu sichern und Rückforderungen auszuschließen.

Ziel des Projektes ist es jetzt, den bisherigen Rahmen (Ostthüringen) auszudehnen und das Projekt insgesamt in die Projekte des Freistaates Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland zu integrieren. Darüber hinaus muss Klarheit geschaffen werden über die im Rahmen des Projektes bisher getätigten Investitionen, deren Sachwerte im Millionenbereich liegen. Es muss festgelegt werden, wer in Zukunft wofür verantwortlich ist und wem welche Rechte an den getätigten Investitionen zustehen. Dies wird mit der anliegenden Zweckvereinbarung geregelt.

Zweckvereinbarung zur Betreuung der Regionalen Internetplattform Ostthüringen

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) schließen die Gebietskörperschaften

Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch den Landrat, Herrn Rydzewski,

Stadt Altenburg,
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Wolf,

Stadt Gera,
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Rauch,

Stadt Jena,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Herrn Dr. Röhlinger

folgende Zweckvereinbarung ab.

§ 1

Zweck der Vereinbarung

Zum Zwecke der besseren Information und Kommunikation zwischen den Beteiligten, ihren Bürgern, den Unternehmen, den staatlichen Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen wird die Regionale Internetplattform Ostthüringen errichtet und betrieben.

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 27.12.2002 das EFRE-Förderprogramm der Beteiligten „Regionale Internetplattform – Netzwerk virtueller Rathäuser / Landratsämter“ genehmigt. Die zur Umsetzung erforderliche kommunale Zusammenarbeit erfolgte durch KAG-Vertrag der Beteiligten vom 21.01.2003 und wird nunmehr durch die folgende Zweckvereinbarung fortgesetzt und erweitert.

Die Beteiligten werden gemeinsam das Portal Regionale Internetplattform Ostthüringen (RegIP-Portal) betreiben. Die Aufgaben umfassen den Aufbau, die Pflege und die laufende Weiterentwicklung der zentralen Portalinhalte sowie die technische Sicherstellung des Betriebs der Plattform (Hosting).

§ 2

Aufgaben der Beteiligten

(1) Die Stadt Gera als federführende Gemeinde ist Zuwendungsempfänger der EFRE-Fördermittel und fördermittelbewirtschaftende Stelle. Sie ist für die Rechnungsprüfung und die Verwendungsnachweise verantwortlich. Sie übernimmt Antragstellung und Abruf der Fördermittel für die Beteiligten und weist die getätigten Ausgaben gegenüber der Zahlungsinstanz nach.

(2) Die Beteiligten haben der Stadt Gera die Verwendung ihrer Eigenanteile am Projekt gemäß der beschlossenen Finanzpläne nachzuweisen. Sie werden entsprechend der Eigenanteilquote (§ 6 KAG-Vertrag vom 21.01.2003) an eventuellen Erstattungsan-

sprüchen des Fördermittelgebers gegenüber der fördermittelbewirtschaftenden Gemeinde herangezogen, sofern sie einen Widerruf des Projektvertrages (Zuwendungsbescheid) grob fahrlässig oder vorsätzlich allein herbeigeführt haben.

- (3) Die Stadt Gera schließt zur Erfüllung der Aufgaben der Zweckvereinbarung nach § 1 sowie in Umsetzung des EFRE-Fördermittelprojektes Verträge mit Dritten. Sie ist berechtigt, Verträge mit Dritten über die Nutzung des Portals abzuschließen. Vor dem Abschluss von Verträgen, mit denen eine Zahlungsverpflichtung von mehr als 5.000,00 € begründet oder Dritten die Nutzung der gemeinsam betriebenen Plattform ermöglicht wird, ist die vorherige Zustimmung aller Beteiligten einzuholen. Vor Eingehung vertraglicher Verpflichtungen nach Erreichen der in § 5 Abs. 2 vorgesehenen Gesamtkosten, ist ebenso die vorherige Zustimmung aller Beteiligten einzuholen.

Die Stadt Gera überträgt das im Rahmen der Vertragsschlüsse erlangte Eigentum entsprechend der Finanzierungsanteile gemäß § 5 Abs.1 an die Beteiligten.

- (4) Das Hosting des RegIP-Portals erfolgt in Jena durch die Stadt Jena.
- (5) Folgende Leistungen werden vom Hosting umfasst:
- Administration (Soft- und Hardwareinstallation, Updates und Patches einspielen, Nutzerverwaltung),
 - Anlegen und Pflegen der zentralen Templates nach Abstimmung mit den Beteiligten und zentrale Redakteursarbeit,
 - Hotline,
 - automatisierte Hardwareüberwachung auch außerhalb der Dienstzeit sowie an Wochenenden und Feiertagen (täglich 24 Stunden),
 - Firewall und Sicherheit,
 - Datensicherung auf den Sicherungssystemen der Stadt Jena,
 - Zugang über SSL und VPN für alle Beteiligten und weitere Nutzer,
 - Nutzung der Infrastruktur der Stadt Jena (Raum, Klimatisierung Technik, Strom und Notstrom für Server, USV und Notstromaggregat für Hardware, Leitungskosten).

§ 3

Arbeitsgruppe Projektsteuerung

- (1) Die Vertreter der Beteiligten bilden einen aus vier Mitgliedern bestehende Arbeitsgruppe (AG) Projektsteuerung. Diese bereitet wichtige Maßnahmen und Entscheidungen zur Erfüllung dieser Zweckvereinbarung vor. Mitglieder sind die Oberbürgermeister bzw. der Landrat der Beteiligten, welche sich durch entsprechend bevollmächtigte Personen vertreten lassen können.
- (2) Die AG Projektsteuerung hält mindestens vierteljährlich eine Sitzung ab. An den Sitzungen sollen

neben den Mitgliedern überdies die mit den Aufgaben betrauten Bediensteten der Gebietskörperschaften teilnehmen.

- (3) Bei Erfordernis können weitere Arbeitsgruppen zu speziellen Themen gebildet werden.

§ 4

Geschäftsstelle und Projektleiter

- (1) Im Rathaus der Stadt Gera wird eine Geschäftsstelle errichtet.
- (2) Aufgaben der Geschäftsstelle sind insbesondere die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und die wirtschaftliche und effektive Entwicklung der Regionalen Internetplattform, deren weitere Verbesserung und Aktualisierung sowie die Sicherung der laufenden Betreuung.
- (3) Der Oberbürgermeister der Stadt Gera bestimmt den Projektleiter und der Oberbürgermeister der Stadt Altenburg dessen Vertreter.

§ 5

Kosten, Ausgaben, Einnahmen

- (1) Die Kosten für die Anschaffung, die Entwicklung, das Unterhalten, das Betreiben und das Hosting der im Rahmen des EFRE-Fördermittelprojekts beschafften zentralen Module und Leistungen werden auf die Beteiligten – nach Ausgleich durch etwaige Einnahmen oder Zuschüsse – wie folgt umgelegt:
- Landkreis Altenburger Land: 1/6 (ein Sechstel) des Gesamtanteils,
 - Stadt Altenburg: 1/6 (ein Sechstel) des Gesamtanteils,
 - Stadt Gera: 1/3 (ein Drittel) des Gesamtanteils,
 - Stadt Jena: 1/3 (ein Drittel) des Gesamtanteils.
- (2) Die bei Vertragsbeginn relevanten Gesamtkosten sind dem Finanzplan gemäß Anlage 1 zu entnehmen und dienen als Grundlage für die auf die Beteiligten aufzuteilenden Kosten. Zusätzlich können weitere Kosten entstehen, die derzeit im Einzelnen noch nicht abschließend definierbar sind. Auf der Basis des Finanzplans und unter Beachtung möglicher weiterer Kosten tragen die Gebietskörperschaften höchstens die jeweils nachstehenden jährlichen Bruttokosten zur Betreibung des zentralen Portals (einschließlich Mehrwertsteuer):
- der Landkreis Altenburger Land bis maximal 15.000,00 €,
 - die Stadt Altenburg bis maximal 15.000,00 €,
 - die Stadt Gera bis maximal 30.000,00 €,
 - die Stadt Jena bis maximal 30.000,00 €.
- Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
- (3) Eine Überschreitung des jeweiligen jährlichen Höchstbetrages gemäß Absatz 2 bedarf der vorherigen Zustimmung der Beteiligten und eröffnet die

Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung gemäß § 6 Abs. 3.

- (4) Sofern das Portal durch einzelne Beteiligte um Module oder Leistungen erweitert werden soll, die nicht im Rahmen des EFRE-Förderprogramms beschafft wurden, ist die finanzielle Beteiligung von der Zustimmung der jeweiligen Gebietskörperschaft abhängig.
- (5) Im Hinblick auf Veränderungen bei der allgemeinen Kostenentwicklung und mögliche finanzielle Beteiligungen durch weitere Nutzer sind die Gesamtkosten durch die Stadt Gera jährlich bis zum 30. Juni neu zu bestimmen.

§ 6

Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Abschluss der Zweckvereinbarung erfolgt auf unbestimmte Zeit.
- (2) Die Zweckvereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Ende des Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Abschluss des geförderten Pilotprojektes und der damit verbundenen Würdigung der Abrechnung der Fördermittel, von jedem Beteiligten gekündigt werden. Eines besonderen Grundes bedarf die Kündigung nicht.
- (3) Jeder Beteiligte hat im Falle eines wichtigen Grundes die Möglichkeit zu einer außerordentlichen Kündigung. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn sich die Verhältnisse, die für den Vertragsinhalt maßgebend gewesen sind, seit Abschluss dieser Zweckvereinbarung so wesentlich geändert haben, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen Vereinbarung nicht mehr zuzumuten ist.
- (4) Die ordentliche wie auch die außerordentliche Kündigung ist schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle zu erklären.
- (5) Im Falle der außerordentlichen Kündigung während des Förderzeitraumes hat der Kündigende den übrigen Beteiligten eventuelle, durch die Kündigung entstehende Nachteile im Hinblick auf die Fördermittel zu ersetzen.

§ 7

Auseinandersetzung

Im Falle der Aufhebung der Zweckvereinbarung oder des Ausscheidens eines Beteiligten findet eine Auseinandersetzung entsprechend der Finanzierungsanteile der Beteiligten statt. Wird der Betrieb durch die anderen Beteiligten fortgesetzt, erfolgt keine Auszahlung. In diesem Fall kann durch den ausgeschiedenen Beteiligten eine Fortsetzung der Portalnutzung unter Abgeltung des im Rahmen der Auseinandersetzung festgestellten An-

teils zu den jeweils geltenden Konditionen gegenüber Dritten erfolgen.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Die Beteiligten verpflichten sich, die Regelungen dieses Vertrages fortwährend zu prüfen und falls erforderlich, den Vertrag den geänderten Verhältnissen anzupassen.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Zweckvereinbarung oder Teile von Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der anderen Vorschriften hiervon unberührt. Für diesen Fall soll diejenige ergänzende bzw. ersetzende Regelung erfolgen, die dem ausdrücklichen mutmaßlichen Willen der Beteiligten unter Berücksichtigung des Vertragszweckes entspricht oder ihm am nächsten kommt.
- (3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (4) Diese Zweckvereinbarung wird wirksam, sobald sie von den Beteiligten beschlossen und unterzeichnet ist.
- (5) Mit dem Wirksamwerden dieser Zweckvereinbarung tritt die Zweckvereinbarung zum KAG-Vertrag Regionale Internetplattform Ostthüringen - Altenburg, Gera, Jena, Altenburger Land vom 21.02.2003 außer Kraft.

gez. Rydzewski
Landrat
Landkreis Altenburger Land

gez. Wolf
Oberbürgermeister
Stadt Altenburg

Altenburg, 19.10.2005
27.01.2006

Altenburg,

gez. Rauch
Oberbürgermeister
Stadt Gera

gez. Dr. Röhlinger
Oberbürgermeister
Stadt Jena

Gera, 14.11.2005

Jena,

Anlage

zur Zweckvereinbarung für die Betreibung der Regionalen Internetplattform Ostthüringen

Finanzplan
(Hardware-Kostenkalkulation auf Basis 4jähriger Nutzungsdauer gem. AfA-Tabelle;
alle Preisangaben in € Brutto einschl. 16 % MWSt.)

Maßnahme	Hardware/ Software/ Modul der Plattform	Gesamtkosten (für 12 Monate)	Anteil Landkreis Altenburger Land (1/6)	Anteil Stadt Altenburg (1/6)	Anteil Stadt Gera (1/3)	Anteil Stadt Jena (1/3)
Hardware für Hosting in Jena	3 Server, Festplatten, USV	9.087,44	1.514,57	1.514,57	3.029,15	3.029,15
Hosting in Jena	alle zentralen Module	16.214,00	2.702,33	2.702,33	5.404,67	5.404,67
Support, Hotline, Wartung, Updates, Release-wechsel usw.	zentrales CMS	9.187,20	1.531,20	1.531,20	3.062,40	3.062,40
	Authentifizierung	11.136,00	1.856,00	1.856,00	3.712,00	3.712,00
	e-Payment	5.568,00	928,00	928,00	1.856,00	1.856,00
	Formularserver	6.612,00	1.102,00	1.102,00	2.204,00	2.204,00
	Bürgerservice	3.480,00	580,00	580,00	1.160,00	1.160,00
Summe:		61.284,64	10.214,10	10.214,10	20.428,22	20.428,22

Keine weitere Förderung Frauennachttaxi

- beschl. am 18.01.2006; Beschl.-Nr. 06/01/19/0405

Die Förderung des Frauennachttaxis wird für 2006 erneut ausgesetzt.

Begründung:

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation setzte der Stadtrat die Förderung des Frauennachttaxis für das Jahr 2005 aus. Das Frauennachttaxi – Büro blieb geschlossen, alle Vereinbarungen ruhen.

Sollte sich die finanzielle Situation verbessern, würde die Arbeit im Frauennachttaxi- Büro im Jahr 2006 durch Aktualisierung der Vereinbarungen und Aktivierung der Strukturen wieder aufgenommen.

Eine finanzielle Entspannung trat nicht ein.

Als einzige Kommune in Thüringen förderte die Stadt Jena die freiwillige Leistung des Frauennachttaxis, Fördermittel vom Land gab es nicht.

Möglichkeiten der Anbindung an andere Aufgaben wurden aufgrund der arbeitsintensiven Prüfungs- und Abrechnungsmodalitäten nicht gefunden.

Eine Zusammenlegung mit dem Behindertenfahrdienst ergab sich deshalb nicht, da der Behindertenfahrdienst eine Pflichtaufgabe der Kommune ist.

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 13.07.2005 vorgehen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt

NORDFRIEDHOF

Deutschmann, Anna Feld 5B, WG, Nr. 71/72

NR: Stappen, Irmgard

Engelhardt, Otto Feld 21, UW, Nr. 18

NR: Poitz, Hanna

Fischer, Hermann Urnenhain III/D, UW, Nr. 22

NR: Jäger, Horst

Fleischmann, August Feld 10, WG, Nr. 30/31

NR: Leifer, Herta

Gerber, Gertrud Feld 5B, WG, Nr. 65/66

NR: Gerber, Fritz

Hantsch, Rudolf Feld 11, WG, Nr. 23

NR: Benn, Elisabeth

Zwickl, Oskar Feld 8, WG, Nr. XIV

NR: Zwickl, Annerl

FRIEDHOF LOBEDA

Zietz, Walter UH, UW, Nr. 90a

NR: Zietz, Wolfgang



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **09.02.2006, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 3/2006 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (26.01.06)
- Beschlussvorlage Auslegungs- und Billigungsbeschluss zur verbundenen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet „Am Katzenstein“ Flur 6, Gem. Winzerla
- Beschlussvorlage Absicht zur Einziehung einer Teilfläche der Schomerusstraße
- Berichtsvorlage Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept 2003
- Berichtsvorlage Abrechnungsergebnis Vermarktung und Vermietung der städtischen PKW-Stellplätze im Parkhaus Am Planetarium 9 für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.05
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Bürgerversammlung

Am **9. Februar 2006, 19.00 Uhr** findet in der Aula des **Christlichen Gymnasiums, Altenburger Straße 10**, eine Bürgerversammlung statt.

Thema ist die geplante Gründung eines Ortschaftsrates Jena-Nord und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen.

Die Bürgerversammlung wird von einem durch den Oberbürgermeister Beauftragten geleitet.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Wahlbezirke Jena-Nord und Nord II sind zu dieser Bürgerversammlung herzlich eingeladen.

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,
PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG,
Zi. S03) , Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Grundschule „H. Heine“ Dammstr. 37, Jena
- Fassadensanierung Turnhalle**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausfüh- rungsfrist	Eröffnungs- termin
1	Rohbau ca.200m² Abbruch Glasbausteinfassaden ca.70m³Mauerwerk Tür- u. Deckendurch- brüche, ca.100m² Innenputz, Abfangkonstruktion Stahl,	7,00 € / 1,45 €	15.-26. KW 2006	20.02.2006 13.00 Uhr
2	Wärmedämmver- bundsystem ca. 550m² WDVS, Gerüstbauarbeiten Fassadenanstrich	5,00 € / 1,45 €	17.-26. KW 2006	20.02.2006 13.30 Uhr
3	Metallfenster und – fassaden ca. 200 m² Alu- Pfosten-Riegel- Fassade, 11 Alu- Fenster 3,18/1,98 m, 3 Stk Eingangstüren	6,00 € / 1,45 €	15.-22. KW 2006	20.02.2006 14.00 Uhr
4	Ausbauarbeiten ca. 100 m² Prall- wandkonstruktion, ca. 50 m² Rückbau u. Ergänzung Metallun- terdecke, ca. 20 m² Trocken- bau, 4 Stk Innentür	5,00 € / 1,45 €	15.-22. KW 2006	20.02.2006 14.30 Uhr
6	Heizungs-, Sanitärinstallation u. Regeltechnik	11,00 € / 2,20 €	16.-26. KW 2006	22.02.2006 13.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1102.01 mit dem Vermerk " TH Heineschule, Los " einzu- zahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **31.01.06** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur

Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **31.03.2006.**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Ref. 360 -Vergabeangelegenheiten,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar